

## **ANTRAG**

**der Fraktion Freie Wähler/BMV**

### **Sicherheit in der Justiz erhöhen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes mit Torsonden und Röntgenscangeräten für Gepäck ausgestattet sind und dass diese während der gesamten Sprechzeiten eingesetzt werden, um jede Person und ihr Gepäck vor Einlass in den Justizbereich zu überprüfen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Justiz für die sichere und durchgängige Verwendung der Torsonden und Röntgenscangeräte ausreichend geschultes Personal zur Verfügung steht.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

**Begründung:**

Die Landesregierung beobachtet nach eigenen Angaben, dass im Geschäftsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Justiz Mecklenburg-Vorpommern Mitarbeiter aller Laufbahngruppen in ihrer täglichen Arbeit zunehmend Anfeindungen, Beleidigungen und ernstzunehmenden Bedrohungen bis hin zu körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind (Drucksache 7/679).

In Gerichten kommt es teilweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Beispielsweise wurde am 29. Mai 2018 im Amtsgericht Ludwigslust eine Gerichtsvollzugsperson bedroht und erlitt Körperverletzung (Drucksache 7/2222). Besonders gefährlich sind Angriffe mit gefährlichen Gegenständen oder Waffen. Beispielsweise wurde 2009 in Dresden eine Zeugin erstochen (Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/dresden-angeklagter-ersticht-zeugin-im-gerichtssaal-1827027.html>, Stand: 19. November 2018). In Dachau wurde 2012 ein Staatsanwalt erschossen (Quelle: <https://www.morgenpost.de/vermischtes/article/105878861/Angeklagter-erschiesst-im-Gerichtssaal-Staatsanwalt.html>, Stand: 19. November 2018).

Bei anlassbezogenen beziehungsweise stichprobenartigen Einlasskontrollen wurden in den Jahren 2013 bis 2017 in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche gefährliche Gegenstände sichergestellt (Drucksache 7/2191). Dazu gehören Messer, Cuttermesser und Pfeffersprays. Das volle Ausmaß der Funde ist nicht bekannt, da sie nicht vollständig dokumentiert wurden (ebenda).

Die Landesregierung verbessert nach eigener Aussage die sicherheitstechnische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen (Drucksache 7/2165). Laut Landesregierung sind die Bedarfe der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Torsonden 2018 gedeckt worden (Drucksache 7/2770). Bis heute verfügen aber nicht alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes über Torsonden sowie Röntgenscangeräte für Gepäck (Drucksachen 7/125 und 7/2770). Zudem werden vorhandene Hand- und Torsonden nicht durchgängig eingesetzt, sondern lediglich bei konkreten Anhaltspunkten für ein Sicherheitsrisiko und ansonsten stichprobenartig (Drucksache 7/125).

Die derzeit regelmäßig durchgeführten Sichtkontrollen reichen jedoch allein nicht immer aus, um mitgeführte Gegenstände, wie Schusswaffen und Messer, zu entdecken und abzunehmen. Um die Sicherheit in der Justiz zu erhöhen, sollten alle Gerichte und Staatsanwaltschaften über Torsonden und Röntgenscangeräte für Gepäck verfügen und diese während der gesamten Sprechzeiten einsetzen.

Neben der technischen muss gegebenenfalls auch die personelle Ausstattung an den Standorten verbessert werden, um den Schutz und die Sicherheit in der Justiz zu verbessern. Für die flächendeckende und durchgehende Verwendung der Sicherheitstechnik werden ausreichend qualifizierte Justizwachtmeister benötigt.